

OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG

Fakultät für Naturwissenschaften



STUDIENORDNUNG

für den Diplomstudiengang

Psychologie

vom 16. Oktober 1995
in der Fassung vom 02.06.1999

Aufgrund des § 11 Absatz 1 sowie der §§ 77 Abs. 3 Nr. 11 und 88 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 614), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr.1 des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschule der Polizei und zur Änderung hochschul- und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 12.09.1997 (GVBl.LSA S. 836), i.V. mit Abschnitt III Nr. 3 des Beschlusses der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 21.11.1995 (MBI. LSA S. 2355), geändert durch Beschluß vom 11.06.1996 (MBI.LSA S. 1410) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg diese Diplomprüfungsordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Selbststudium, zusätzliches Studienangebot
- § 8 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen
- § 9 Bestätigung von Studienleistungen
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Das Grundstudium

- § 12 Gliederung des Lehrangebotes
- § 13 Studieninhalte
- § 14 Diplomvorprüfung

III. Das Hauptstudium

- § 15 Gliederung des Lehrangebotes
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Berufspraktische Tätigkeit und begleitende Lehre
- § 18 Diplomarbeit
- § 19 Diplomprüfung

IV. Schlußbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Studienablaufplan für das Grundstudium

Anhang 2: Studienablaufplan für das Hauptstudium

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der entsprechenden Diplomprüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§ 2

Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologin oder Diplom-Psychologe befähigen. Zu dieser Tätigkeit gehören allgemein sowohl wissenschaftliche Untersuchungen als auch Aufgaben der Diagnostik, Beratung, Psychotherapie und anderer Interventionen im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.

Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umsetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.

Das *Grundstudium* vermittelt vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse. Es wird mit einer orientierenden Studieneingangsphase eingeleitet. Es ist einerseits nach Prüfungsfächern gegliedert, andererseits enthält es wesentliche Teile der Methodenausbildung, die in forschungsbezogene, historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen.

Im *Hauptstudium* werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Die Studierenden werden mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie vertraut gemacht. Hierzu ist auch eine berufspraktische Tätigkeit in das Hauptstudium eingeordnet. Ferner soll hier die Befähigung zu psychologischer Forschung gefördert werden. Die Diplomarbeit, die im allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen.

Kennzeichnend für das *"Magdeburger Modell der Psychologie"* ist seine naturwissenschaftliche Orientierung, wobei insbesondere jene neurobiologischen Vorgänge verstanden werden sollen, die psychologisch relevant sind. Eines der wichtigen Berufsfelder ist die Klinische Neuropsychologie. Zur Tätigkeit der klinischen Neuropsychologen gehören sowohl wissenschaftliche Untersuchungen im Schnittbereich von Psychologie und Neurowissenschaften als auch Aufgaben der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation im medizinisch-klinischen Bereich, im arbeitspädagogischen Bereich sowie im rehabilitationspädagogischen Bereich. Ein anderes Berufsfeld ist das der Bearbeitung von Fragen im Hinblick auf die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine. Das Profil des *"Magdeburger Modells der Psychologie"* manifestiert sich nicht bloß in den forschungsorientierten Vertiefungsbereichen, sondern auch in den Kombinationsmöglichkeiten mit anderen naturwissenschaftlichen Wahlfächern. Die natur- und neurowissenschaftliche Ausrichtung des Magdeburger Diplom-Studiengangs hat ihre notwendige umwelt- und kulturbezogene Ergänzung, wodurch sowohl den kulturellen Bedingungen der Hirnforschung als auch eine nicht nur neurowissenschaftlich fundierte, sondern auch eine umwelt- und kulturorientierte Gestaltung von Interventionsmaßnahmen gewährleistet werden soll.

Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; überdies setzen praktische psychologische Aufgaben vermehrt interdisziplinäre Kooperation voraus. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Studierenden zusammen mit psychologischen auch naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse erarbeiten sowie eine Orientierung in den Geistes- und Sozialwissenschaften erwerben.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für das Psychologiestudium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Eine praktische Tätigkeit, die Erfahrungen in möglichen Arbeitsbereichen von Psychologinnen und Psychologen (z.B. in Kliniken, Heimen oder Industriebetrieben) vermittelt, wird nicht als Vorbedingung gefordert, kann aber das Studium fördern. Es werden hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie Grundkenntnisse der englischen Sprache erwartet.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

Das Psychologiestudium kann im 1. Fachsemester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot im Studiengang ist so organisiert, dass das Studium - einschließlich der Diplomprüfung - in neun Semestern abgeschlossen werden kann.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt von vier Semestern (Grundstudium) wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Der zweite Studienabschnitt (Hauptstudium) wird nach weiteren fünf Semestern mit der Diplomprüfung beendet. Er schließt eine berufspraktische Tätigkeit ein. Der Stundenumfang beträgt insgesamt 155 SWS; hiervon entfallen auf das Grundstudium 77 und auf das Hauptstudium 78 Semesterwochenstunden.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen mit unbegrenzter Teilnehmerzahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereiches der Psychologie. Sie sollen die Verbindung dieses Bereiches mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten. Der Nachweis eigenständiger Studienleistungen ist im Rahmen von Vorlesungen in der Regel nicht vorgesehen.

Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der teilnehmenden Personen an der Erarbeitung des Stoffes - häufig in Form von Referaten über ein Teilthema - voraus. In Seminaren wird zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden.

Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmenden. In den Praktika vor der Diplomvorprüfung (z.B. im Beobachtungspraktikum und im Empiriepraktikum) sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, daß dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. Im Hauptstudium soll die Studierende oder der Studierende Verfahren der Gesprächsführung, der Gewinnung und Auswertung diagnostischer Informationen, Rehabilitations- und Therapiemaßnahmen und das Erstellung von Gutachten üben und dabei konkrete Entscheidungen unter kontrollierbaren Bedingungen treffen. Die Studierenden fertigen Berichte über Aufgabenbearbeitung und Ergebnisse an.

§ 7

Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung durch Literaturstudium, Diskussion in Studentengruppen sowie Üben und Vertiefen des Stoffes anhand von Themenschwerpunkten ist erforderlich.

Das Studium der Psychologie verlangt ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. In Ergänzung zum nichtpsychologischen Wahlpflichtfach (siehe § 16, Punkt 4) wird den Studierenden empfohlen, Lehrangebote von Nachbardisziplinen zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikationen zu nutzen.

§ 8

Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann vom Nachweis spezifischer Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Diese Studienordnung sieht in einigen Fällen solche Voraussetzungen vor. Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die für das Hauptstudium angekündigt werden, setzt im allgemeinen die abgeschlossene Diplomvorprüfung in Psychologie voraus.

§ 9

Bestätigung von Studienleistungen

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß §9 (Absatz 1) und §16 (Absatz 3) der Prüfungsordnung setzt eine im allgemeinen

schriftliche Eigenleistung der oder des Studierenden voraus. Solche Leistungen können in einem schriftlichen Referat, einer Klausur oder einem Arbeitsbericht bestehen. Art, Umfang und Form der jeweiligen Leistungsnachweise werden durch die lehrende Person zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Gruppenleistungen können zugelassen werden, sofern der Beitrag jedes Gruppenmitgliedes erkennbar ist.

§ 10 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung soll die individuelle Studiengestaltung unterstützen (z.B. durch Besprechung der Auswahl von Lehrveranstaltungen, in denen Referate übernommen werden oder der Wahl einer forschungsorientierten Vertiefung im Hauptstudium).

Die Studienfachberatung soll von der oder dem Studierenden zu Beginn des Studiums oder bei der Wahl von Wahlpflichtfächern in Anspruch genommen werden; ferner soll sie bei der Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen Unterstützung geben.

Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht darüber hinaus die Zentrale Studien- und Studentenberatung (ZSB) der Otto-von-Guericke-Universität zur Verfügung.

§ 11 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 7 der Prüfungsordnung.

II. DAS GRUNDSTUDIUM

§ 12

Gliederung des Lehrangebotes

Das Grundstudium umfaßt das Studium nachstehender Fächer:

Einführung in die Psychologie
Allgemeine Psychologie I
Allgemeine Psychologie II
Entwicklungspsychologie
Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie
Sozialpsychologie
Biologische Psychologie
Grundlagen der Neurowissenschaften (Biologie, Biochemie, Physiologie)
Neuroanatomie
Methodenlehre
Beobachtungspraktikum
Empiriepraktikum
Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie
Berufserkundung.

Die Stundenverteilung ist der Übersicht im Anhang 1 zu entnehmen.

Es wird fakultativ eine "Einführung in die Rechnernutzung" angeboten, wodurch die Nutzung moderner Computertechnik während des Studiums und in der späteren beruflichen Tätigkeit erleichtert werden soll.

§ 13

Studieninhalte

1. Studieneingangsphase:

Eine Orientierungswoche für Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird jeweils in der ersten Woche des Wintersemesters angeboten. Sie macht die Studierenden mit den Studienbedingungen und der Ausbildungsstätte vertraut. Die Gliederung des Grundstudiums und die Arbeitsweisen im Studium werden für die einzelnen Fächer erläutert. Ihr folgt eine Einführungsveranstaltung in die Psychologie.

2. Allgemeine Psychologie:

Die Allgemeine Psychologie erforscht generelle psychische Strukturen und Funktionen. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung zwischen psychologischen Einzeldisziplinen. Ihr sind Lehrveranstaltungen über Funktionsbereiche wie Wahrnehmung, Lernen, Denken, Gedächtnis, Sprache, Motivation, Emotion, Handeln, Psychomotorik, Psychophysik usw. zugeordnet. Darüber hinaus werden hier historische und methodologische Bedingungen psychologischer Theorienbildung analysiert. Der Umfang dieses Faches bedingt die Aufteilung in zwei Prüfungsfächer. Zum Fach "Allgemeine Psychologie I" gehören die Themenbereiche Wahrnehmung, Denken und Sprache, zur "Allgemeinen Psychologie II" Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion.

3. Entwicklungspsychologie:

Die Entwicklungspsychologie betrachtet unter lebensspannenumfassender Perspektive sowohl einzelne Entwicklungsabschnitte als auch Entwicklungsübergänge im Lebenszyklus. Sie widmet sich den Prozessen, die altersgebundenen Veränderungen in psychologischen Funktionsbereichen zugrunde liegen, die sowohl die Veränderungen von Individuen zusammen mit ihren sozial-räumlichen und kulturellen Systemen als auch die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Systemen und deren Folgen für die individuelle Entwicklung umfassen. Schließlich werden historische und methodologische Bedingungen entwicklungspsychologischer Theorienbildung analysiert. Die Entwicklungspsychologie schafft wesentliche Grundlagen für die Pädagogische Psychologie, aber auch für die Klinische Psychologie.

4. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie:

Dieses Fach umfaßt zwei sich ergänzende Ansätze: Die Differentielle Psychologie ist auf die Erfassung individueller Eigenart ausgerichtet und hebt dabei die unterscheidbaren Aspekte individueller Differenzen hervor. Die Persönlichkeitspsychologie betont die intraindividuellen Zusammenhänge im Handeln und Erleben der Person und interpretiert die Bedingungen der Individualität. Beide Aspekte schaffen wesentliche Voraussetzungen vor allem für psychologische Diagnostik und Intervention sowie die Klinische Psychologie.

5. Sozialpsychologie:

Die Sozialpsychologie betrachtet menschliches Erleben und Handeln unter dem Aspekt interaktiver und gesellschaftlicher Bedingtheit. Sie hat hierzu eigene Theorien entwickelt, etwa zur Kleingruppeninteraktion und Einstellungsbildung oder zur Personenwahrnehmung und zur Massenkommunikation. Zum Verständnis der auf diese Theorien bezogenen Forschung sind spezielle Methodenkenntnisse notwendig. Die Sozialpsychologie bildet für die Pädagogische Psychologie und für die Arbeits- und Organisationspsychologie eine wichtige Grundlagendisziplin.

6. Biologische Psychologie:

Aufbauend auf den Grundlagen der Neurowissenschaften ist es die Aufgabe dieses Faches, der künftigen Psychologin oder dem künftigen Psychologen Kenntnisse der biologischen Voraussetzungen psychischer Prozesse und Strukturen zu vermitteln. Das Ziel ist es, Verständnis für neurophysiologische, sinnesphysiologische Prozesse und vegetative Regulationen zu vermitteln. Aus dieser Thematik entwickeln sich Anwendungsgebiete mit eigener Methodik wie etwa die Klinische Neuropsychologie, die Rehabilitationspsychologie oder die Psychophysiologie, für die eine spezifische Ausbildung erforderlich ist.

7. Grundlagen der Neurowissenschaften und Neuroanatomie:

Eine Spezifität des "Magdeburger Modells der Psychologie" ist es, dass die Studierenden im Grundstudium ein fundiertes Wissen in einigen wichtigen neurowissenschaftlichen Grundlagenfächern vermittelt bekommen. Dazu zählen die Grundlagen in der Biologie, Biochemie und Physiologie sowie in der Neuroanatomie (vegetatives und zentrales Nervensystem). Diese Fächer bilden zusammen mit der Biologischen Psychologie die wichtigen Grundlagendisziplinen für die Klinische Neuropsychologie und die neuropsychologische Rehabilitation.

8. Methodenlehre:

Dieses Fach ist für das Studium der Psychologie zentral, weil die Psychologie in ihrer Position zwischen Natur- und Sozialwissenschaften in besonderem Maße auf eine Klärung ihrer Erkenntnisstrategien angewiesen ist. Die Einweisung in experimentelle Forschungsverfahren, in Beobachtungs- und Befragungsmethoden, in Inhaltsanalysen sowie in Techniken der Untersuchungsplanung sind ein wesentlicher Schwerpunkt. Zusätzlich werden Modelle der Datenerhebung und -auswertung erläutert, und es erfolgt eine Einführung in die Theorie psychologischer Erkenntnisgewinnung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Fundierung.

9. Beobachtungspraktikum und Empiriepraktikum:

Im Grundstudium sind ein Beobachtungs- und ein Empiriepraktikum vorgesehen. Im Beobachtungspraktikum sollen anhand konkreter Situationen sowohl die Abhängigkeit der Befunde von der Methode der Beobachtung als auch die Vielfalt der Beobachtungsverfahren (und ihrer Fehlermöglichkeiten) erfahrbar werden. Das Beobachtungspraktikum wird mit wechselndem inhaltlichen Bezug, also z.B. einmal im Rahmen der Allgemeinen Psychologie, ein anderes Mal in der Entwicklungspsychologie, in der Biologischen Psychologie oder in der Sozialpsychologie angeboten. Das Empiriepraktikum vermittelt Erfahrungen und Fertigkeiten in experimentellen und quasi-experimentellen Verfahrensweisen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Methodenlehre ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in diesem Praktikum.

10. Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie:

Die Beziehung psychologischer Forschung und Erkenntnis zur Entwicklung anderer Wissenschaftsbereiche sowie die Entstehung heutiger Psychologie im Verlauf theoretischer und methodologischer Auseinandersetzungen werden in einer speziellen Lehrveranstaltung zur Wissenschaftstheorie und zur Geschichte der Psychologie behandelt. Darüber hinaus gehen wissenschaftstheoretische und psychologie-historische Fragen in die Lehre und Prüfungen aller Fächer ein.

11. Berufserkundung:

Bereits im Grundstudium werden Lehrveranstaltungen angeboten, die mit beruflich-psychologischer Tätigkeit vertraut machen. Dazu werden u.a. Seminare mit in Praxiseinrichtungen tätigen Psychologinnen und Psychologen durchgeführt. Diese Veranstaltungen sollen Problembewußtsein und Kenntnisse über die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen psychologischer Tätigkeit fördern. Die hier bearbeiteten Themen werden im Hauptstudium - nicht zuletzt in der berufspraktischen Tätigkeit - wieder aufgegriffen.

§ 14

Diplomvorprüfung

Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Sie kann entweder in einem Abschnitt (Blockprüfung) oder auf zwei Prüfungsabschnitte (Staffelprüfung) verteilt abgelegt werden. Näheres über die Zulassung zur Prüfung und über deren Durchführung enthält die Diplomprüfungsordnung. Hinweise über die notwendigen Leistungsnachweise enthält die Prüfungsordnung (siehe § 9, Absatz 1, Punkt 3-7).

III. DAS HAUPTSTUDIUM

§15

Gliederung des Lehrangebotes

Die Studien- und Prüfungsfächer des Hauptstudiums sind:

- Anwendungsfächer:
 - Klinische Psychologie
 - Pädagogische Psychologie
 - Arbeits- und Organisationspsychologie,
- Methodenfächer:
 - Diagnostik und Intervention
 - Forschungs- und Evaluationsmethoden,
- Forschungsorientierte Vertiefung (wählbare Vertiefungsbereiche),
- Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach.

An Praktika des Hauptstudiums können in der Regel nur die Studierenden teilnehmen, die die Diplomvorprüfung erfolgreich abgelegt haben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentin oder des Studenten. Die Mitarbeit in vertiefenden Veranstaltungen sowohl zu den Grundlagen- als auch zu den Anwendungsfächern setzt die Teilnahme am entsprechenden Basislehrangebot voraus.

In den Anwendungsfächern wird zwischen Basis- und Schwerpunktfächern unterschieden. Ein Basisfach vermittelt die grundlegenden berufsqualifizierenden Kenntnisse, die von einer Diplom-Psychologin oder einem Diplom-Psychologen, unabhängig von deren Interessen- und Tätigkeitsbereichen, zu erwarten sind. Ein Schwerpunktfach vertieft diese Kenntnisse und führt in für seine Anwendung spezifische Fertigkeiten ein. Zwei der Anwendungsfächer werden von der Studentin bzw. dem Studenten als Schwerpunktfächer studiert, wobei im Rahmen der Klinischen Psychologie die Möglichkeit besteht, zwischen den Schwerpunktfächern "Kognitive Neurowissenschaft" und "Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation" zu wählen. Es ist allerdings nicht zulässig, beide Schwerpunktfächer aus der Klinischen Psychologie zu wählen.

Das Hauptstudium umfaßt das Studium nachstehender Fächer:

1. Anwendungsfächer
 - Klinische Psychologie mit den Schwerpunktfächern
 - Kognitive Neurowissenschaft
 - Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation
 - Pädagogische Psychologie
 - Arbeits- und Organisationspsychologie,

2. Methodenfelder
 - Forschungs- und Evaluationsmethoden
 - Diagnostik und Intervention,
3. Forschungsorientierte Vertiefung,
4. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach,
5. Betreuung der berufspraktischen Tätigkeit.

Die Stundenverteilung ist der Übersicht im Anhang 2 zu entnehmen.

§ 16 Studieninhalte

1. Anwendungsfächer:

Die Anwendungsfächer Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie sollen eine breite berufliche Eingangsqualifikation sichern. In zwei der drei Anwendungsfächer haben die Studierenden ihre Kenntnisse in weiterführenden Veranstaltungen zu vertiefen. Diese anwendungsbezogenen Schwerpunkte können durch entsprechende berufspraktische Tätigkeit einerseits verstärkt, andererseits kompensiert werden. Bei der Ankündigung des Lehrangebots wird gekennzeichnet, welche Veranstaltungen zu dem entsprechenden Basisangebot gehören und welche vertiefenden Charakter haben. An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden den Studierenden alle drei Anwendungsfächer für die Wahl der zwei Anwendungsschwerpunkte angeboten.

Die *Klinische Psychologie*, die in Anlehnung an das "Magdeburger Modell der Psychologie" vor allem als Klinische Neuropsychologie zwecks neuropsychologischer Rehabilitation gelehrt wird, befaßt sich mit den (neuro-)psychologischen Aspekten von Krankheiten und Störungen. Ihre Aufgabe ist die Beschreibung, Erfassung, Klassifikation, Erklärung, Behandlung und Prävention dieser Phänomene mit Hilfe (neuro-)psychologischer Mittel. Psycho- bzw. Neurotherapie als Heilkunde mit psychologischen Mitteln ist integraler Bestandteil der Klinischen (Neuro-)Psychologie. Das Attribut "klinisch" betont, daß die Gegenstände des Faches in Zusammenhang mit einer psychologischen Behandlung bzw. den solchen Behandlungen zugrundeliegenden Prozessen stehen. Das Studium der Klinischen Psychologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hat zum Ziel, den Studierenden bis zur Diplomprüfung einen Kenntnisstand zu vermitteln, der sie für den Berufseingang im Gesundheitswesen quali-

fiziert. Im Basisstudium der Klinischen Psychologie sollen die Studierenden klinisch-psychologisches Basisverhalten einüben und die fachspezifischen Methoden, Theorien und wissenschaftlich fundierten Kenntnisse in solcher Weise erlernen, dass sie befähigt sind, ihr Wissen für die Lösung praktischer Probleme nutzbar zu machen. Die Schwerpunktstudien sowohl in Kognitiver Neurowissenschaft als auch in der Klinischen Neuropsychologie und Rehabilitation bieten den Studierenden darüber hinaus Gelegenheit, ihre Kenntnisse in ausgewählten Störungsbereichen, psycho- und neurotherapeutischen Verfahren zu vertiefen sowie Interventionsmethoden exemplarisch einzuüben.

Die *Pädagogische Psychologie* hat zum Gegenstand die Psychologie des Unterrichts und Erziehens sowie die Sozialisations- und Bildungsprozesse über die gesamte Lebensspanne. Es wird Wissen über Möglichkeiten, Formen und Grenzen von Diagnose und Prognose, Beratung, Prävention und Intervention im pädagogischen Handeln der Psychologin bzw. des Psychologen vermittelt. Im Basisstudium sollen die Studierenden wissenschaftliche Grundkenntnisse über fachspezifische Methoden und Theorien erwerben, so dass sie befähigt sind, ihr Wissen für die Lösung praktischer Probleme nutzbar zu machen. Das Schwerpunktstudium der Pädagogischen Psychologie bietet den Studierenden darüber hinaus Gelegenheit, ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen sowie anwendungsspezifische Fertigkeiten exemplarisch einzuüben.

Die *Arbeits- und Organisationspsychologie* behandelt die Aufgaben des Menschen in Berufsarbeit, Bewältigungsstrategien bei Arbeitsaufgaben und Beanspruchungsfolgen von Arbeit, die Erkennung und Verhütung von Fehlbeanspruchung sowie die persönlichkeits- und gesundheitsfördernde Arbeits- und Lerngestaltung. Weitere Hauptinhalte des Faches sind der Zusammenhang von Tätigkeit und Organisation, Gestaltungsformen moderner Produktions- und Verwaltungssysteme, Ansätze der Organisationsdiagnostik und -entwicklung, Formen der Arbeitsteilung, das Lernen im Arbeitsprozess und die Psychologie der Informations- und Hilfsmittelgestaltung. Im Basisstudium des Faches werden den Studierenden die grundlegenden Kompetenzen aus der Arbeits- und Organisationspsychologie in solcher Weise vermittelt, dass sie befähigt sind, ihr Wissen für die Lösung praktischer Probleme nutzbar zu machen. Das Schwerpunktstudium der Arbeits- und Organisationspsychologie bietet den Studierenden darüber hinaus Gelegenheit, ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Diagnostik und Intervention zu vertiefen sowie anwendungsspezifische Fertigkeiten exemplarisch einzuüben.

2. Methodenfächer:

Die Fächer "Diagnostik und Intervention" sowie "Forschungs- und Evaluationsmethoden" behandeln Verfahrensweisen, die für alle Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen bedeutsam sind. Die Lehre wird durch Veranstaltungen im Rahmen der Anwendungsfächer spezifisch ergänzt (z. B.

durch Training klinischer Interventionsverfahren in der vertiefenden Lehre zum Fach "Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation"). Im Rahmen des Faches "Diagnostik und Intervention" sind Übungen zur Ausbildung diagnostischer Kompetenz (z. B. in Gesprächsführung, Anamneseerhebung, Testdurchführung) vorgesehen. In beiden Methodenfächern sind Lehrveranstaltungen obligatorisch, in denen quantitative, auf formalen Grundlagen beruhende Methoden behandelt werden, wobei die problemangepasste Nutzung von Rechnern integraler Bestandteil ist.

3. Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung:

Die Vorgaben der Rahmensprüfungsordnung erlauben Schwerpunktbildungen und damit die Konzeption eines *"Magdeburger Modells der Psychologie"*, das wesentlich durch inter- oder gar transdisziplinär orientierte Forschungsausrichtungen der Professuren zu anderen Disziplinen, insbesondere zu den Natur- und Neurowissenschaften gekennzeichnet ist. Dabei soll sich die Absolventin bzw. der Absolvent der "Magdeburger Psychologie" damit beschäftigen, wie das Nervensystem, Neuroanatomie und -biologie mit Psyche und Kultur sowie deren Entwicklung zusammenhängen, und sie oder er muss lernen, wie man die entsprechenden Erkenntnisse diagnostisch und therapeutisch nutzbar machen kann. Damit werden den "Magdeburger Psychologen" - speziell im Rahmen der forschungsorientierten Vertiefungsangebote - Möglichkeiten für eine Vernetzung bislang recht unverbunden nebeneinander stehender Problem-, Forschungs- und Praxisbereiche angeboten.

Es ist ein Bereich aus dem Angebot zu wählen, der eine eigenständige Befassung mit aktueller psychologischer Forschung exemplarisch ermöglicht. Eine frühzeitige Beratung mit Prüfenden genehmigter Vertiefungsbereiche und die Klärung der Frage, ob auch das Thema der Diplomarbeit aus diesem Bereich gewählt werden kann, werden zur Fundierung der Wahl dieses Vertiefungsbereiches angeraten.

Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gibt regelmäßig die genehmigten forschungsorientierten Vertiefungsbereiche bekannt. Ein Vertiefungsbereich muss hinreichende Breite der zu behandelnden Forschung aufweisen und sich von den übrigen Prüfungsfächern deutlich unterscheiden; ferner müssen ein einschlägiges Lehrangebot und die Bereitschaft einer oder eines Prüfungsberechtigten zur Abnahme dieser Prüfung nachgewiesen werden. Studierende, die sich in spezifische Forschungsbereiche eingearbeitet haben, können für ihre Diplomprüfung einen nicht zuvor genehmigten Vertiefungsbereich beantragen.

4. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach:

Das Studium dieses Faches soll die Ausbildung in Psychologie ergänzen. Je nach Vertiefung und Forschungsorientierung, die die Studierende oder der Studierende wählt, soll die Denk- und Arbeitsweise einer weiteren wissenschaftlichen Disziplin einbezogen werden. Lehre und Prüfung in diesem Fach ergeben

sich weitgehend aus dessen spezifischen Bedingungen. Die Fakultät für Naturwissenschaften stimmt die Anforderungen in denjenigen Fächern aufeinander ab, die als wählbare Fächer bekanntgegeben wurden. Der Studienplan ist mit der verantwortlichen Hochschullehrerin oder dem verantwortlichen Hochschullehrer zu entwickeln und festzulegen. Die Anzahl der Semesterwochenstunden sollte mindestens 4, höchstens 6 betragen. Begründeten Anträgen auf ein individuell zu genehmigendes Wahlfach kann entsprochen werden, wenn dessen Bedeutung für das Studium der Antragstellerin oder des Antragstellers einsichtig ist und wenn eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter für dieses Fach benannt werden kann.

Als nichtpsychologische Wahlpflichtfächer werden empfohlen:

- Neurologie,
- Biologie
- Neurowissenschaft (Neurobiologie, Neurophysiologie, Neurobiochemie),
- Psychiatrie,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Psychopharmakologie,
- Psychosomatik,
- Arbeitsmedizin/Sozialmedizin,
- Rehabilitationspädagogik,
- Biophysik
- Elektronik (Sensorik)
- Informatik,
- Mathematik,
- Aspekte der Geistes- und Sozialwissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte)

§ 17

Berufspraktische Tätigkeit und begleitende Lehre

Frühestens nach dem ersten Semester im Hauptstudium und spätestens bis zur Zulassung zur Diplomprüfung bzw. bei Staffelpflichtprüfung bis zur Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt der Diplomprüfung leistet die Studentin bzw. der Student eine berufspraktische Tätigkeit und nimmt an vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen teil. Der Umfang der berufspraktischen Tätigkeit beträgt mindestens 12 Wochen. In der Regel arbeitet die oder der Studierende unter der Anleitung einer erfahrenen Diplom-Psychologin oder eines erfahrenen Diplom-Psychologen als Praktikantin oder Praktikant an praxisrelevanten Aufgaben. Die berufspraktische Tätigkeit kann in der Regel in bis zu drei Teilpraktika aufgeteilt werden. Ein Teilpraktikum darf vier Wochen nicht unterschreiten. Bis zu sechs Wochen praxisbezogener Arbeit im Rahmen von Vorhaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (z. B. in Forschungsprojekten oder in

universitären Praxiseinrichtungen) können angerechnet werden; der Regelfall bleibt aber die Tätigkeit in der außeruniversitären Praxis. Vor der berufspraktischen Tätigkeit ist eine vorbereitende Veranstaltung zu besuchen, die spezifische psychologische Verfahren einübt und in rechtliche und organisatorische Voraussetzungen der psychologischen Praxis einführt. In einer weiteren Veranstaltung nach der Praktikantentätigkeit werden die Praxiserfahrungen analysiert und auf Studieninhalte bezogen. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer bzw. einem von diesem bestellten Praktikumsbeauftragten. Dieselbe Instanz ist auch zuständig für die Anerkennung von Praktikumsbescheinigungen und -zeugnissen, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert. Der Prüfungsausschuss gibt ferner die Namen von Lehrenden bekannt, die als Praktikumsmentorinnen bzw. -mentoren für bestimmte Praxisbereiche zur Verfügung stehen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant hält bei der Vorbereitung und Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit Kontakt zu der für seine Praktikumsstelle zuständigen Mentorin oder zum zuständigen Mentor. Näheres zur berufspraktischen Tätigkeit regelt die Praktikumsordnung.

§ 18 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit, die in der Regel empirisch sein sollte, ist Teil der Diplomprüfung. Ihr Thema soll spätestens im dritten Semester des Hauptstudiums vorgeklärt werden. Die oder der Studierende kann einen Themenbereich oder ein Thema für die Diplomarbeit vorschlagen. Hierbei ist es sinnvoll, sich über die Themenangebote verschiedener Prüfender zu informieren oder Themen eigener Wahl mit den Personen zu besprechen, die zur Ausgabe von Themen berechtigt sind. Die Diplomarbeit wird von der themenstellenden Person in der Regel auch betreut und von ihr und einer zweiten prüfenden Person bewertet. Der Zweitprüfende wird von der das Thema stellenden Person - ggf. unter Berücksichtigung eines Vorschlags des Prüflings - benannt und durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestätigt.

Zur Erstellung der Diplomarbeit wird die oder der Studierende in die Forschungsarbeit des Institutes integriert und nimmt an den entsprechenden Diplomandenkolloquien im 8. und 9. Semester (je 2 Semesterwochenstunden) teil.

§ 19 Diplomprüfung

Das Psychologiestudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit und den Fachprüfungen. Die Fachprüfungen werden wahlweise in einem Prüfungsabschnitt oder in zwei zeitlich

getrennten Abschnitten (Staffelprüfung) abgelegt. Die Diplomarbeit muss bei der Meldung zu den Fachprüfungen, bei Staffelprüfungen bei der Meldung zum zweiten Prüfungsabschnitt, abgeschlossen und mit mindestens "ausreichend" bewertet sein. Die Zulassungsbedingungen und Verfahrensvorschriften für die Diplomprüfung sind der Diplomprüfungsordnung zu entnehmen. Hinweise zu den notwendigen Leistungsnachweise enthält die Prüfungsordnung (siehe § 16, Absatz 3).

IV. SCHLUßBESTIMMUNGEN

§ 20

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 16.10.1995, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie und der Bestätigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.06.1999.

Magdeburg, den 05.07.2000

Der Rektor

Anhang 1 zur Studienordnung des Diplomstudiengangs Psychologie
 - Studienablaufplan für das Grundstudium -

Fach	Semesterwochenstunden (SWS)																
	insgesamt	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester			
		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P
Einführung in die Psychologie	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Psychologie I	7	2	1	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Psychologie II	7	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	2	2	-	-
Entwicklungspsychologie	7	2	1	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Differentielle u. Persönlichkeitspsychologie	7	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	2	1	-	-
Sozialpsychologie	7	2	1	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Biologische Psychologie	7	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	2	2	-	-
Grundlagen der Neurowissenschaften (Biologie, Biochemie, Physiologie)	4	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuroanatomie	5	3	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodenlehre	12	2	-	1	-	2	-	1	-	2	-	1	-	2	-	1	-
Beobachtungspraktikum ¹⁾	4	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	(4)	-	-	-	-
Empiriepraktikum	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3
Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Berufserkundung ²⁾	1	-	-	(1)	-	-	-	(1)	-	-	-	(1)	-	-	-	1	-
insgesamt	77	19				19				20				19			

Legende: V - Vorlesung S - Seminar Ü - Übung P - Praktika

¹⁾ wahlweiser Besuch im 2. oder 3. Semester

²⁾ wahlweiser Besuch im 1.- 4. Semester

Anhang 2 zur Studienordnung des Diplomstudiengangs Psychologie

- Studienablaufplan für das Hauptstudium -

Fach	insg.	Semesterwochenstunden (SWS)																			
		5. Semester				6. Semester				7. Semester				8. Semester				9. Semester			
		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P
Klinische Psychologie																					
- Basisstudium	10	2	2	-	-	2	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen																					
- Kognitive Neurowissenschaft oder	6	2	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Klinische Neuropsychologie u. Rehabilitation	6	2	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pädagogische Psychologie																					
- Basisstudium	8	2	2	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen	6	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Arbeits- und Organisationspsychologie																					
- Basisstudium	8	4	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen	6	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Forschungs- und Evaluationsmethoden																					
- Forschungs- und Evaluationsmethodik	4	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Rechnergestützte multivariate Statistik f. Psych.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Qualitative Untersuchungsmethoden	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diagnostik und Intervention																					
- Diagnostik und Intervention	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Methodologische Grundlagen psych. Diagnostik	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Spezielle Verfahren psychologischer Diagnostik	4	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kommunikationstraining I / II	4	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Gutachten	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forschungsorientierte Vertiefung ¹⁾	10	2	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-
Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach ²⁾	4 ¹⁾	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehrveranstaltungen zum Berufspraktikum	4	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	84	26 (24)**				26 (24)**				24 (22)**				6 (4)**				2			

Legende: V - Vorlesung Ü - Übung S - Seminar P – Praktika

*) Belegung auch in anderen Semestern möglich

**) Die Anzahl der Semesterwochenstunden hängt von der gewählten Kombination der Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen ab.

Jeder Studierende wählt von den Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen zwei aus, wobei im Schwerpunktfach Klinische Psychologie nur eine der beiden Alternativen (Kognitive Neurowissenschaft oder Klinische Neuropsychologie u. Rehabilitation) gewählt werden kann. Folglich beträgt die effektive Gesamtstundenzahl 78 SWS.

- 1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gibt regelmäßig die genehmigten forschungsorientierten Vertiefungsbereiche bekannt.
- 2) Der Katalog der zu belegenden nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer wird jeweils zum Semesterbeginn durch Aushang bekanntgegeben. Eine Erweiterung des Fächerangebots ist auf Bescheid des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften möglich. Der Studienplan ist mit der verantwortlichen Hochschullehrerin oder dem verantwortlichen Hochschullehrer zu entwickeln und festzulegen. Die Anzahl der Semesterwochenstunden sollte mindestens 4, höchstens 6 betragen.